Juni 2014

wts TAX LEGAL CONSULTING

wts newsletter

WTS Klient.
Die Brücke.

5.2014

highlights

Änderung der maximalen Investitionsförderung für 2014-2020 in Ungarn – Was muss man darüber wissen? – Wussten Sie, dass ab dem 1. Juli die Höchstbeträge der EU-finanzierten Förderungen und der möglichen Entwicklungssteuerbegünstigungen, die Großunternehmen z.B. in der Region Mittelungarn – also auch im Einzugsbereich der Hauptstadt Budapest – in Anspruch nehmen können, wesentlich geändert werden?

Änderung der maximalen Investitionsförderung für 2014-2020 in Ungarn – Was muss man darüber wissen?

Wussten Sie, dass ab dem 1. Juli die Höchstbeträge der EU-finanzierten Förderungen und der möglichen Entwicklungssteuerbegünstigungen, die Großunternehmen z.B. in der Region Mittelungarn – also auch im Einzugsbereich der Hauptstadt Budapest – in Anspruch nehmen können, wesentlich geändert werden?

Früher konnten Großunternehmen für ihre Investitionen in der Region Budapest eine Förderung oder Steuerbegünstigung von bis zu höchstens 10 %, im sonstigen Komitat Pest von bis zu 30 % des Investitionswerts erhalten. Diese Förderungsgebietskarte wird sich aber ab Juli bedeutend ändern: In Zukunft werden Investitionen von Großunternehmen in Budapest und den nicht begünstigten Siedlungen der Umgebung (wie z.B. Biatorbágy, Budaörs, Dunakeszi, Göd, Mogyoród, Szentendre und Törökbálint) überhaupt keine Förderungen mehr aus diesen Mitteln erhalten.

Die Förderungsintensität in Solymár, Piliscsaba, Pilisjászfalu und Pilisvörösvár wird von den bisherigen 30 % auf 20 % gesenkt, während in einzelnen, gesondert aufgezählten Siedlungen – darunter Dunaharaszti, Érd, Gödöllő, Halásztelek, Nagytarcsa oder Vác – mit 35 % eine höhere Förderungsintensität als früher erreicht werden kann.

Um 5 % wird die Förderungsintensität in den Regionen Mittel-Transdanubien (von 40 % auf 35 %) und Transdanubien (von 30 % auf 25%) reduziert.

Ab Juli 2014 gelten für Großunternehmen die folgenden Förderungsintensitäten (diese Kennzahl drückt die in Anspruch zu nehmende Förderung im Verhältnis der förderungsfähigen Kosten zum Barwert der Investition aus):

Regionen	Maximale Förderungs-intensität bis zum 30. Juni 2014	Maximale Förderungs-intensität ab dem 1. Juli 2014
Nordungarn, Nördliche Große Tiefebene, Südliche Große Tiefebene und Süd-Transdanubien	50%	50%
Mittel-Transdanubien	40%	35%
West-Transdanubien	30%	25%
Budapest	10%	0%
Abony, Alsónémedi, Áporka, Aszód, Bag, Bernecebaráti, Cegléd, Csemő, Dabas, Domony, Dömsöd, Dunaharaszti, Ecser, Érd, Farmos, Felsőpakony, Galgagyörk, Galgahévíz, Galgamácsa, Gödöllő, Gyál, Gyömrő, Halásztelek, Hévízgyörk, Iklad, Ipolydamásd, Ipolytölgyes, Jászkarajenő, Kartal, Kemence, Kiskunlacháza, Kisnémedi, Kocsér, Kóspallag, Kőröstetétlen, Letkés, Lórév, Maglód, Makád, Márianosztra, Mikebuda, Monor, Nagybörzsöny, Nagykáta, Nagykőrös, Nagytarcsa, Nyársapát, Ócsa, Örkény, Pécel, Perőcsény, Péteri, Püspökhatvan, Püspökszilágy, Ráckeve, Szentmártonkáta, Szigetbecse, Szigetszentmiklós, Szob, Szokolya, Táborfalva, Tápióbicske, Tápiógyörgye, Tápióság,	30%	35%

Regionen	Maximale Förderungs-intensität bis zum 30. Juni 2014	Maximale Förderungs-intensität ab dem 1. Juli 2014
Tápiószele, Tápiószentmárton, Tápiószőlős, Tatárszent-György, Tésa, Törtel, Tura, Újhartyán, Újszilvás, Üllő, Vác, Váckisújfalu, Valkó, Vámosmikola, Vecsés, Verőce, Verseg und Zebegény	30%	35%
Piliscsaba, Pilisjászfalu, Pilisvörösvár und Solymár	30%	20%
Sonstiges Komitat Pest	30%	0%

Für Kleinunternehmen mit Ausnahme der Sparte Transport werden die obigen Intensitäten um 20 Prozent erhöht, für mittelgroße Betriebe um 10 Prozent. Das bedeutet, dass ein Kleinbetrieb beim Zutreffen der gesetzlichen Bedingungen auch in Budapest für eine Investition eine Förderung oder Steuerbegünstigung bis zur Höhe von 20 % des Investitionswerts in Anspruch nehmen kann.

Dies ist aber nicht die einzige zukünftige Änderung bei den Entwicklungssteuerbegünstigungen: Soeben wurde ein anderer Vorschlag vom Parlament verabschiedet, der im Bereich der Entwicklungssteuerbegünstigung für Großunternehmen überwiegend strengere, für Klein- und Mittelbetriebe aber vorteilhaftere Regelungen enthält.

Was sollte man sich möglichst schnell überlegen?

» Falls Ihr Unternehmen in der nächsten Zukunft eine zu Steuervorteilen oder Subventionen berechtigende Investition plant, lohnt es sich zu überlegen, ob **für Sie die alte oder die ab 1. Juli geltende Förderungsintensität vorteilhafter ist**, ob sich in der betreffenden Region nämlich die Förderungsintensität ändert.

» Falls die alte Regelung günstiger ist, sollten Sie eine Investition in einer Siedlung, die ab 1. Juli 2014 aus der Reihe der geförderten Orte herausgenommen wird oder in der sich die Förderungsintensität verringert, **möglichst bald** noch vor dem Inkrafttreten der Änderung, also bis zum 30. Juni 2014, anmelden. Zu diesen Siedlungen gehören unter anderen z.B. Budapest, Budaörs, Törökbálint, Biatorbágy, Dunakeszi, Göd, Mogyoród oder Szentendre.

» Sollte die ab Juli geltende Intensität günstiger sein und Sie Ihre Investition noch nicht angemeldet haben, es aber wirtschaftlich kein Hindernis für einen Aufschub gibt, **lohnt es sich** mit der Anmeldung und der Investition bis zum 1. Juli 2014 **zu warten** (z.B. im Fall von Dunaharaszti, Érd, Gödöllő, Halásztelek, Vác).

» Da der vom Parlament verabschiedete Gesetzentwurf die Bedingungen für die Entwicklungssteuerbegünstigungen (z.B. Kriterien für die Erhöhung der Beschäftigtenzahlen, Begriff der förderungsfähigen Investitionen) wesentlich ändert und am Tag nach der Verkündigung in Kraft tritt, empfehlen wir Ihnen, vor einer Entscheidung im Zusammenhang mit einer konkreten Investition die Auswirkung der Gesetzänderung auf die Investition zu überprüfen.

Die Aussagen im Newsletter entsprechen zum Zeitpunkt des Erscheinens den rechtlichen Vorschriften.
Die Verfasser sind bemüht, Ihnen lesenswerte und gleichzeitig fachkundige Informationen zu präsentieren.
Aufgrund der allgemeinen Natur dieser Informationen und im Hinblick auf mögliche Änderungen in der Gesetzeslage empfehlen wir Ihnen, uns im Interesse der individuellen Interpretation der Ausführungen zu kontaktieren.

Dienstleistungen der WTS Klient Gruppe:

» Steuerberatung
» Rechtsberatung
» Buchhaltung
» Lohnverrechnung
» Sonstige Beratung

WTS Klient Gruppe • Tamás Gyányi, Partner
1143 Budapest • Stefánia út 101-103. • Ungarn
Telefon: +36 1 887 3700 • Fax: +36 1 887 3799
tamas.gyanyi@klient.hu • www.klient.hu